VEREIN RINDERMÄSTER GEMEINSCHAFT
Österreichische Rinderbörse GmbH
4021 Linz, Auf der Gugl 3, Tel: 0732/922822
E-Mail: rmg@rinderboerse.at, www.rinderboerse.at

B E I T R I T T S E R K L Ä R U N G

Die Rindermäster Gemeinschaft ist ein Verein, welcher 2010 gegründet wurde, um ein gemeinsames Sprachrohr der oberösterreichischen RindermästerInnen gegenüber Politik und Handel zu schaffen. Die Hauptziele des Vereins bestehen darin, die Interessen sowie eine fachliche Interessensvertretung für die Rindermast darzustellen.

Folgende Vereinsziele wurden definiert:

- Bündelungsplattform der Rindermäster-Interessen in Oberösterreich und Sprachrohr
- Erfahrungs- und Interessensaustausch
- Unterstützung der Mitglieder durch Fachinformation und Services
  - Wöchentliche Preis-SMS
  - Zielgruppeninformation
  - Marktinformation
- Vorteile in der Vermarktung durch Informationsvorsprung / Marktbeobachtung

Teilnahmevoraussetzungen zur Mitgliedschaft:

- Liefer- und Abnahmevereinbarung mit der Österreichischen Rinderbörse
- Liefertreue zur Österreichischen Rinderbörse
- Unterzeichnung der Beitrittserklärung zum Verein (Mitgliedsbeitrag € 20,--/Jahr)

Beitrittserklärung zum Verein Rindermäster Gemeinschaft

Hiermit trete ich dem Verein Rindermäster Gemeinschaft bei.
Der jährliche Mitgliedsbeitrag von € 20,-- wird automatisch durch die Österreichische Rinderbörse abgezogen und einbehalten (Erstmalige Vorschreibung ab 2023).

LFBIS: _____

Name: _____

Adresse: _____

Handy: _____ Email: _____
(Kontaktdaten bzgl. Handy und Email sind Voraussetzung zur Informationsübermittlung)

Datum und Unterschrift: _____

Die ausgefüllte Beitrittserklärung bitte an das Büro der Österreichischen Rinderbörse übermitteln (per Email oder Post).

Datenschutzbestimmungen:
Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (kurz „DSGVO") und des österreichischen Datenschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

Mit Ihrer Unterschrift erteilen Sie die Einwilligung, dass personenbezogene Daten zur Erfüllung von vertraglichen und rechtlichen Pflichten verarbeitet werden dürfen.

Jän. 2026